

Corona-Aktuell 11.01.2022, Nachtrag

Guten Abend,
hier die aktuelle Regelung zu den Schülerausweisen:

Nichtgeimpfte Jugendliche haben im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für zwölf- bis 18-jährige Schüler:innen aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

Weitere Anpassungen

Die Landesregierung informierte zudem darüber, dass die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 eingefroren wurden. Unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bleiben diese zunächst bestehen. Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung, die am 12. Januar 2022 in Kraft tritt, auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Eine [Übersicht des Landes](#) (Mausklick und strg) fasst die aktuellen Regelungen zusammen.

Viele Grüße
Ihr
Jürgen Scholz
Bürgermeister